

Technik

Rundschreiben vom 04. August 2015

Unterstützung der VNW-Mitgliedsunternehmen bei Energieaudits

An alle Mitgliedsunternehmen

Wir informierten bereits mehrfach darüber, welche Unternehmen von der Verpflichtung betroffen sind, ein Energieaudit durchzuführen und welche Regeln entsprechend dem BAFA-Merkblatt dabei zu beachten sind.

Der VNW unterstützt die von der Energieaudit-Pflicht betroffenen Mitgliedsunternehmen durch Beratung insbesondere in der Vor-Vertragsphase und Vermittlung von BAFA-gelisteten Auditoren, mit denen in einer Kooperationsvereinbarung

- Qualitätsstandards im Hinblick auf Verfahren und Ergebnis des beauftragten Audits
- einheitlich definierte, für wohnungswirtschaftliche Unternehmen spezifische Leistungsbestandteile
- eine einheitliche Berichtsstruktur und
- einheitliche Stundensätze

festgelegt werden.

Die Auswahl der kooperierenden Auditoren basiert auf dem gemeinsamen Anspruch an die Qualität, die Wirtschaftlichkeit und die fristgerechte Durchführung des Audits. Sie stellen bei Bedarf optional auch

- geeignete Unterstützungsmodule/Tools für die Durchführung des Audits (beispielsweise zur Unterstützung bei der Datenerfassung; Messtechnik in unterschiedlichem Umfang; Datenlogger etc.) und/oder
- Leistungen für die Umsetzung von Empfehlungen, die aus dem Energieaudit resultieren (beispielsweise: Schulungen für Mitarbeiter oder Hauswarte; Optimierung der Beleuchtungstechnik etc.)

zur Verfügung.

Bis zur Beauftragung eines Audits im Rahmen der VNW-Kooperation sind vier Schritte nötig:

1. Das Unternehmen klärt intern die Auditpflicht (z.B. mit Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer).
2. Das Unternehmen klärt intern, ob statt eines Energieaudits ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingerichtet werden soll. In diesem Fall unterstützt der VNW bei der Suche eines geeigneten Anbieters.

3. Bei Interesse an einem Audit-Angebot sendet das Unternehmen den beigefügten Datenerfassungsbogen ausgefüllt an das VNW-Referat Technik und Energie zurück. Der Erfassungsbogen soll den ungefähren Aufwand für das Audit erkennbar machen, damit der Auditor ein sinnvolles Angebot abgeben kann. Er ist ein ausfüllbares PDF-Dokument, so dass Sie alle Eintragungen am PC vornehmen können.
4. Wir stehen als Ansprechpartner für Fragen zum Datenerfassungsbogen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass schon im Erstgespräch belastbare Daten vorliegen. Wir koordinieren die Anfragen und leiten sie an einen der kooperierenden Auditoren weiter. Dieser setzt sich kurzfristig mit dem Unternehmen in Verbindung und vereinbart einen Erstgesprächstermin. Auf Basis der Informationen aus dem Erfassungsbogen und dem Erstgespräch unterbreitet der Auditor dem Unternehmen ein Angebot.

Selbstverständlich kann auch ein Energieauditor aus der Liste des BAFA gewählt (<https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/audit-suche/>) oder unter den hierfür geltenden Voraussetzungen aus dem eigenen Unternehmen benannt werden.

Hinweis: Eine Arbeitshilfe des GdW mit weitergehenden Informationen und FAQs steht kurz vor der Veröffentlichung. Wir werden Ihnen die Arbeitshilfe schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

Anlage

VNW-Datenerfassungsbogen zur Erstellung eines Energieaudit-Angebots